

**EUROPÄISCHER RAT
STOCKHOLM**

**SCHLUSSFOLGERUNGEN
DES VORSITZES**

23. - 24. März 2001

1. Der Europäische Rat ist am 23. und 24. März zu seiner ersten jährlichen Frühjahrstagung über Wirtschafts- und Sozialfragen zusammengetreten. Zu Beginn der Beratungen hat ein Gedankenaustausch mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments, Frau Nicole Fontaine, über die wichtigsten Diskussionsthemen stattgefunden.

TEIL I

I. STOCKHOLMER PRIORITÄTEN - VOLLBESCHÄFTIGUNG IN EINER WETTBEWERBSFÄHIGEN UNION

2. Der Europäische Rat (Stockholm) konzentrierte sich auf die Frage, wie das Europäische Modell modernisiert und das in Lissabon beschlossene strategische Ziel der Union für die nächsten zehn Jahre, nämlich *die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen*, erreicht werden kann. Es bestand uneingeschränktes Einvernehmen darüber, dass sich Wirtschaftsreform und Beschäftigungs- und Sozialpolitik gegenseitig unterstützen. Entscheidungen müssen rasch durchgeführt werden, und in den Bereichen, in denen die Fortschritte zu langsam waren, sind neue Impulse erforderlich. Die offene Koordinierungsmethode wurde als ein wichtiges Instrument hervorgehoben, mit dessen Hilfe sich Fortschritte erzielen lassen, in Bezug auf deren Anwendung allerdings die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gebührend zu berücksichtigen sind.
3. Der Europäische Rat (Stockholm)
 - befasste sich mit der demografischen Herausforderung einer alternden Bevölkerung, in der sich der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter immer mehr verringert;
 - erörterte die Fragen der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, der Beschleunigung der Wirtschaftsreformen, der Modernisierung des europäischen Sozialmodells und der Nutzung neuer Technologien;
 - formulierte strategische Vorgaben für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf ein nachhaltiges Wachstum und die Schaffung stabiler makroökonomischer Bedingungen;
 - kam überein, die Verfahren zu verbessern, damit die Frühjahrstagung des Europäischen Rates zu der zentralen Veranstaltung für eine jährliche Prüfung von Wirtschafts- und Sozialfragen wird. In diesem Zusammenhang wird der Europäische Rat auf seiner Tagung in Göteborg im Juni bei dieser Prüfung dem allgemein anerkannten Ziel der nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen;
 - kam überein, Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung der Beitrittsländer an den Zielen und Verfahren der Lissabonner Strategie zu finden.

II. ALLGEMEINER KONTEXT

Die Wirtschaftslage

4. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Europäischen Union hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Im vierten Jahr des Aufschwungs wurde in der Union im Jahr 2000 ein Wirtschaftswachstum von etwa 3,5 % verzeichnet, und es wurden 2,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen. Über zwei Drittel davon entfielen auf Frauen. Die Arbeitslosenquote ging auf ihr niedrigstes Niveau seit 1991 zurück. Dies zeigt, dass sich die Reformbemühungen in der Union gelohnt haben. Die Erweiterung wird neue Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, und zwar sowohl in den Beitritts- als auch in den Mitgliedstaaten.
5. Das internationale wirtschaftliche Umfeld ist in letzter Zeit ungünstiger geworden. Die fundamentalen Wirtschaftsdaten in der Union sind jedoch weiterhin solide. Die Preisstabilität wurde gewahrt, und es wurden wieder gesunde öffentliche Finanzen hergestellt. Die Union kann sich deshalb in erhöhtem Maße auf ihre eigenen Stärken besinnen. Eine entschlossene Umsetzung der Reformen und ein ausgewogenes makroökonomisches Policy-Mix dürften es ermöglichen, mittelfristig weiterhin ein durchschnittliches Wachstum von rund 3 % zu erzielen. Dies ist unerlässlich, wenn man die in Lissabon festgelegten beschäftigungspolitischen Ziele erreichen und den künftigen demografischen Herausforderungen begegnen will. Es besteht kein Anlass zur Selbstgefälligkeit.
6. In 282 Tagen werden die Euro-Banknoten und -Münzen eingeführt. Die Vorteile der Währungsunion werden deutlicher sichtbar sein; dies ist ein wichtiges Symbol der stärkeren wirtschaftlichen Integration. Der Europäische Rat fordert die Regierungen, die Banken und die Unternehmen dringend auf, die letzten Vorbereitungen zu treffen, damit der bestmögliche Übergang zur neuen Währung gewährleistet wird.

Die demografische Herausforderung

7. Die Anzahl der Rentner wird rasch zunehmen, während der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ab 2010 zurückgehen wird. Hieraus wird sich eine erhebliche Belastung für die Sozialschutzsysteme, insbesondere die Rentensysteme und Systeme für Gesundheitsfürsorge und Altenpflege, ergeben. Die Union und die Mitgliedstaaten werden jetzt handeln, indem sie neue Konzepte für die nachstehend aufgeführten Politikbereiche ausarbeiten. Der demografischen Herausforderung kann in den kommenden zehn Jahren begegnet werden, indem die Erwerbsquoten gesteigert, die öffentliche Verschuldung verringert und die Sozialschutzsysteme, einschließlich der Rentensysteme, angepasst werden.

III. MEHR UND BESSERE ARBEITSPLÄTZE

Auf dem Weg zur Vollbeschäftigung

8. Die Union und die Mitgliedstaaten bekennen sich uneingeschränkt zum Ziel der Vollbeschäftigung und betrachten sie als ein wichtiges Mittel zur Lösung des Problems der alternden Bevölkerung. Wenn die Zielvorgaben durchschnittlich für die unionsweiten Erwerbsquoten bis 2010 erreicht werden sollen, ist es notwendig, dass in diesem Zeitraum ständig Fortschritte gemacht werden. Die Anhebung der Erwerbsquoten erfordert eine aktive Beschäftigungspolitik, wie sie in der Europäischen Beschäftigungsstrategie vorgesehen ist, die konsequenter zu verfolgen ist.

9. Der Europäische Rat

- kam überein, als Zwischenziele für die Erwerbsquoten in der gesamten Union bis zum Januar 2005 insgesamt 67 % und in der weiblichen Bevölkerung 57 % vorzugeben, und er ersucht die Mitgliedstaaten daher zu erwägen, entsprechende beschäftigungspolitische Zwischenziele in die nationalen Beschäftigungspläne aufzunehmen, wobei die besonderen nationalen und regionalen Gegebenheiten gebührend zu berücksichtigen sind;
- kam überein, als EU-Ziel vorzusehen, dass die durchschnittliche EU-Erwerbsquote älterer Männer und Frauen (zwischen 55 und 64) bis 2010 auf 50 % angehoben wird;
- ersucht den Rat und die Kommission, gemeinsam rechtzeitig für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahre 2002 darüber Bericht zu erstatten, wie die Erwerbsquote angehoben und ein aktives Leben im Alter gefördert werden kann. In dem Bericht sollte der Verringerung der Engpässe auf dem Arbeitsmarkt der Schattenwirtschaft und der Elemente in den Steuer- und Sozialleistungssystemen, die Männer und Frauen von der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abhalten, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden;
- ersucht den Rat und die Kommission, bis 2002 Indikatoren für die Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder und andere betreuungsbedürftige Personen sowie für Systeme für Familienleistungen zu entwickeln.

Bildung und Höherqualifizierung

10. Die Verbesserung der Grundkenntnisse, insbesondere der IT- und der digitalen Kenntnisse, gehört zu den wichtigsten Prioritäten, um die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Diese Priorität umfasst Ausbildungspolitiken und lebenslanges Lernen sowie die Bewältigung des derzeitigen Defizits bei der Einstellung von wissenschaftlichem und technischem Personal.
11. Eine wissensbasierte Wirtschaft erfordert eine solide allgemeine Ausbildung im Hinblick auf die Förderung der Arbeitsmobilität und des lebenslangen Lernens. Der Rat und die Kommission werden dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2002 einen Bericht mit einem detaillierten Arbeitsprogramm über die Verwirklichung der Ziele im Bereich der Bildungs- und Qualifizierungssysteme vorlegen, einschließlich einer Beurteilung ihrer Umsetzung im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode und in einer weltweiten Perspektive; besondere Aufmerksamkeit gebührt dabei Mitteln und Wegen, Jugendliche, insbesondere Frauen, dazu zu ermutigen, wissenschaftliche und technische Studien aufzunehmen, und die langfristige Einstellung qualifizierter Lehrer in diesen Bereichen zu gewährleisten.

Mobilität von Arbeitnehmern auf neuen offenen europäischen Arbeitsmärkten

12. Die Modernisierung der Arbeitsmärkte und die Arbeitsmobilität müssen gefördert werden, damit durch den Abbau bestehender Hindernisse die Fähigkeit, sich auf Veränderungen einzustellen, verbessert wird.
13. Im Hinblick darauf
 - sollte die Empfehlung zur Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, jungen Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern bis Juni 2001 angenommen werden, und die Mitgliedstaaten sollten parallel hierzu den Aktionsplan für Mobilität durchführen;

- wird die Kommission vor Jahresende mit den nationalen und lokalen Regierungsstellen, Arbeitsämtern und anderen in Betracht kommenden Akteuren untersuchen, inwieweit die Möglichkeit besteht, eine zentrale europäische Website für Informationen über die Mobilität einzurichten, insbesondere dadurch, dass den Arbeitsämtern eine europaweite Datenbank mit Informationen über Arbeitsplätze, Lebensläufe und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wird.
14. Ferner wird auf der Tagung des Europäischen Rates 2001 in Laken im Rahmen der Tampere-Folgemaßnahmen eine eingehende Aussprache über Immigrations-, Migrations- und Asylfragen stattfinden. In diesem Zusammenhang ist der Lage von Drittstaatsangehörigen mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Union gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.
 15. Die Kommission wird eine hochrangige Task Force für Qualifikation und Mobilität einsetzen, die unter Nutzung des in der Wirtschaft, im Bildungswesen und bei den Sozialpartnern vorhandenen einschlägigen Fachwissens die Merkmale des europäischen Arbeitsmarkts und die bestehenden Hindernisse untersuchen wird, wobei dem Bedarf an IKT-Kenntnissen besondere Bedeutung zukommt. Die Kommission hat die Absicht, unter Zugrundelegung dessen vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 einen Aktionsplan zum Ausbau und zur Öffnung neuer europäischer Arbeitsmärkte sowie spezifische Vorschläge für ein einheitlicheres, transparenteres und flexibleres System der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Studienzeiten und zur Übertragbarkeit von Zusatzrenten zu unterbreiten; die Kohärenz der Steuersysteme darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

IV. BESCHLEUNIGUNG DER WIRTSCHAFTSREFORM

Ausschöpfung des Binnenmarktpotentials

16. Gut funktionierende Märkte sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Verbraucher in den Genuss größerer Vorteile kommen können und ein Klima für unternehmerisches Handeln geschaffen wird. Der Erfolg der bereits durchgeführten Reformen, die zu niedrigeren Kosten und einer besseren Auswahl und Qualität der gelieferten Produkte geführt haben, bildet einen starken Anreiz für weitere Fortschritte. Die Schaffung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarkts im Dienstleistungsbereich ist eine der wichtigsten Prioritäten Europas. In diesem Zusammenhang ist es wichtig sicherzustellen, dass der spezifische Fall der Leistungen der Daseinsvorsorge gemäß den Vorgaben, die in der vom Europäischen Rat (Nizza) gebilligten Erklärung enthalten sind, z.B. zu den Universaldiensten, zur Sicherheit, zur Kontinuität und Versorgungssicherheit gebührend berücksichtigt wird. Der Europäische Rat ersucht den Rat und die Kommission, diese Vorgaben umzusetzen. Gleichzeitig muss ein Rahmen für die Entwicklung reibungslos funktionierender grenzüberschreitender Märkte geschaffen werden, die durch eine angemessene Infrastrukturkapazität unterstützt wird.
17. Der Europäische Rat trägt den oben aufgeführten Faktoren Rechnung und
 - fordert die Mitgliedstaaten auf, der Umsetzung der Richtlinien über den Binnenmarkt in ihr nationales Recht hohe Priorität einzuräumen, damit vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahre 2002 ein vorläufiges Umsetzungsziel von 98,5 % erreicht werden kann;
 - begrüßt die Absicht der Kommission, Anfang 2002 einen Vorschlag vorzulegen, der -sich mit den Hindernissen im Bereich des Binnenmarkts für Dienstleistungen befasst, und zwar auf der Grundlage der zurzeit erfolgenden Bewertung dieser Hindernisse;

- nimmt die Vorschläge der Kommission betreffend Gas und Elektrizität zur Kenntnis und ersucht den Rat, diese so bald wie möglich zu prüfen. Er unterstützt das Ziel der Marktöffnung in diesen Sektoren unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Bedarf der Verbraucher gedeckt werden und die Transparenz dieser Märkte durch geeignete ordnungspolitische Instrumente sichergestellt werden muss. Die Frage der Zeitpläne für den Elektrizitäts- und den Gasmarkt wird geprüft, damit das Ziel der Marktöffnung in diesem Sektor so bald wie möglich erreicht wird. Die Kommission wird gebeten, die Lage in diesen Sektoren in ihrem Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahr 2002 zu bewerten, damit weitere Schritte unternommen werden können. Die Kommission wird gewährleistet, dass die Bestimmungen des Vertrags, insbesondere die Artikel 85 und 86, in vollem Umfang eingehalten werden und dass die Umsetzung dieser Beschlüsse nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Ferner wird die Kommission auf dieser Grundlage gewährleistet, dass die Unternehmen, die auf dem nationalen Markt weiterhin eine Monopolstellung haben, aus dieser Situation keinen unlauteren Vorteil ziehen können;
- bekräftigt seine Absicht, den einheitlichen europäischen Luftraum zu schaffen, und erwartet, dass er in dieser Angelegenheit rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates (Göteborg) im Juni weitere Fortschritte erzielen wird;
- nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, bis Juni 2001 einen umfassenden Vorschlag zur Überarbeitung der Bestimmungen über die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen vorzulegen;
- nimmt Kenntnis von der Absicht der Kommission, spätestens im Dezember 2001 ein zweites Maßnahmenpaket für die Öffnung der Binnenmärkte für den Schienengüterverkehr und -personenverkehr vorzulegen;
- ersucht den Rat eindringlich, auf der Grundlage der Arbeit, die bereits geleistet wurde, um die in den Schlussfolgerungen von Lissabon festgelegten Ziele zu erreichen, einen gemeinsamen Standpunkt festzulegen und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament bis Ende 2001 die Richtlinie über die Postdienste in der Gemeinschaft anzunehmen.
- nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen bis Ende 2001 eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Regelwerks und zur Qualität vorlegen wird.

Finanzdienstleistungen und Risikokapital

18. Eine schnelle Umsetzung der Aktionsplans für Finanzdienstleistungen ist von größter Bedeutung. Hierzu muss der Rechtsetzungsprozess beschleunigt werden. Die Regelung für Wertpapiermärkte muss so flexibel sein, dass auf Marktentwicklungen reagiert werden kann, wobei aber Transparenz und Sicherheit gewährleistet sein müssen. Außerdem muss die Investitions- und Innovationstätigkeit durch die verstärkte Bereitstellung von Risikokapital unterstützt werden.
19. Der Europäische Rat
 - billigt die EntschlieÙung über eine wirksamere Regulierung der Wertpapiermärkte (siehe Anlage I) und ist der Ansicht, dass diese eine gute Grundlage für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Kommission, Rat und Europäischem Parlament in diesem Bereich darstellt,

- wünscht, dass der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen bis zum Jahr 2005 in vollem Umfang durchgeführt wird, wobei alle Beteiligten sich intensiv darum bemühen müssen, bis Ende 2003 einen integrierten Wertpapiermarkt zu schaffen, indem sie den in dem Plan vorgesehenen Rechtsvorschriften für Wertpapiermärkte Vorrang einräumen, einschließlich der Maßnahmen, die in dem Bericht des Ausschusses der Weisen über die Regulierung der europäischen Wertpapiermärkte befürwortet werden,
- unterstützt das Ziel, bis 2003 durch Umsetzung des Risikokapital-Aktionsplans einen gut funktionierenden Risikokapitalmarkt zu schaffen.

Förderung eines effektiven Wettbewerbs

20. Es ist notwendig, den Umfang der staatlichen Beihilfen in der Europäischen Union zu verringern und das System transparenter zu gestalten.
21. Im Hinblick darauf
 - werden der Rat und das Europäische Parlament ersucht, noch vor Jahresende Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen zu erlassen,
 - sollten die Mitgliedstaaten bis 2003 für einen Abwärtstrend der staatlichen Beihilfen im Verhältnis zum BIP sorgen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, die Beihilfen auf horizontale Ziele von gemeinsamem Interesse, einschließlich der Kohäsionsziele, umzulenken,
 - wird die Kommission dafür Sorge tragen, dass bis Juli 2001 ein Verzeichnis der staatlichen Beihilfen und ein Fortschrittsanzeiger online öffentlich zugänglich sind, und klären, wie die Regeln für staatliche Beihilfen auf Maßnahmen angewandt werden, durch die die Bereitstellung von Risikokapital zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMU gefördert werden soll.

Steuerfragen

22. Der Europäische Rat ersucht den Rat, entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagungen in Feira und Nizza) weiterhin darauf hinzuwirken, dass so bald wie möglich, spätestens jedoch Ende 2002 entsprechend dem parallelen Zeitplan für die verschiedenen Teile des Pakets Einvernehmen über das gesamte Steuerpaket erzielt wird.

Förderung der unternehmerischen Initiative

23. Die unternehmerische Initiative ist eine der Säulen der europäischen Beschäftigungsstrategie. Einzelstaatliche Aktionspläne und Rahmenregelungen der Union wie das Mehrjahresprogramm zugunsten der Unternehmen und der unternehmerischen Initiative, die Charta für Kleinunternehmen, Kleinkredite, der Austausch bewährter Verfahren und das Benchmarking der Unternehmenspolitik bilden wichtige Instrumente zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für die europäische Wirtschaft. Die Wirtschaft und die Bürger brauchen ein klares, einfaches, effektives Regelungsumfeld, das auf einem sich rasch wandelnden Weltmarkt funktionsfähig ist.

Dies bedeutet Konsultationen über vorgeschlagene Regelungen, Abschätzung der Auswirkungen von Regelungen sowie die Einführung von Schemas zur Kodifizierung und Neufassung europäischer Rechtsvorschriften und von Systemen zur Überprüfung von Rechtsvorschriften. Im öffentlichen Sektor sollten die Effizienz erhöht und der bürokratische Aufwand abgebaut werden, damit es zu einer Stärkung der Produktions- und Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaften und unter anderem zu einer Verringerung der statistischen Anforderungen in Bezug auf die Kernfragen der Politikgestaltung auf europäischer Ebene kommt.

24. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden aufgefordert, die Qualität, die termingerechte Vorlage und die Verfügbarkeit der statistischen Informationen zu verbessern, die in den für die Unternehmenspolitik entscheidenden, gemeinsam festgelegten Bereichen für das Benchmarking benötigt werden. Ferner wird die Kommission ersucht, Überlegungen über die Verwendung quantitativer Ziele in der Unternehmenspolitik anzustellen.

V. MODERNISIERUNG DES EUROPÄISCHEN SOZIALMODELLS

25. Eine dynamische Union sollte aus aktiven Wohlfahrtsstaaten bestehen. Gut konzipierte und funktionierende Sozialschutzsysteme sollten als produktive Faktoren angesehen werden, da sie als Gegenleistung Sicherheit bieten. Dies erfordert eine beständige Modernisierung des Europäischen Sozialmodells auf der Grundlage der in Nizza angenommenen Europäischen Sozialagenda, die den Rahmen für sozialpolitische Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren bildet.

Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze

26. Damit erneut Vollbeschäftigung erreicht wird, müssen die Bestrebungen nicht nur auf die Schaffung von mehr, sondern auch von besseren Arbeitsplätzen ausgerichtet sein. Zur Förderung eines guten Arbeitsumfelds für alle, einschließlich der Chancengleichheit für Behinderte, der Gleichstellung von Männern und Frauen, einer guten und flexiblen Arbeitsgestaltung, die es ermöglicht, das Berufs- und das Privatleben besser miteinander zu vereinbaren, des lebensbegleitenden Lernens, der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, der Arbeitnehmerbeteiligung und der Vielfalt in der Arbeitswelt sollten verstärkte Bemühungen unternommen werden.
27. Im Hinblick darauf
- werden die Mitgliedstaaten und der Rat im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs gemeinsame Konzepte zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der Arbeitsplätze festlegen, die als allgemeines Ziel in die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2002 aufgenommen werden müssten;
 - wird der Rat gemeinsam mit der Kommission Indikatoren für die Qualität der Arbeitsplätze entwickeln und genaue quantitative Indikatoren festlegen, die rechtzeitig für die Tagung des Europäischen Rates 2001 in Laken vorzulegen sind;
 - wird der Rat im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament bis zum Ende des Jahres die Arbeiten zur Aktualisierung der bestehenden Rechtsvorschriften zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen abschließen;

- wird der Rat gemeinsam mit der Kommission Indikatoren entwickeln, um sicherzustellen, dass es keine diskriminierenden geschlechtsspezifischen Unterschiede im Entgelt gibt.

Förderung der sozialen Eingliederung

28. Die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung ist für die Union von größter Bedeutung. Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern ist der beste Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Erwerbsunfähige haben jedoch Anspruch auf einen wirksamen sozialen Schutz und sollten eine aktive Rolle in der Gesellschaft spielen können. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen fördern eine soziale Eingliederung, die sowohl sozialen Zielen als auch der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte Rechnung trägt. Die Mitgliedstaaten sollten vorrangig die nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung durchführen, um auf der Grundlage der in Nizza festgelegten gemeinsamen Ziele, die anhand von gemeinsam bestimmten Indikatoren beurteilt werden, Fortschritte zu erzielen.
29. Der Europäische Rat fordert den Rat und das Europäische Parlament auf, im Laufe des Jahres 2001 ein Einvernehmen über den Vorschlag für ein Programm zur sozialen Eingliederung herbeizuführen, und ersucht den Rat, die Überwachung der einschlägigen Maßnahmen durch die Festlegung von Indikatoren zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung bis Ende dieses Jahres zu verbessern.

Rolle der Sozialpartner bei der Gestaltung des Wandels

30. Beim Gedankenaustausch mit der Troika am 22. März wurde die Bedeutung des Beitrags und des Engagements der Sozialpartner hervorgehoben. Die engagierte, aktive Beteiligung der Sozialpartner ist nicht nur für die Beurteilung der Fortschritte auf dem Weg zum strategischen Ziel der Union, sondern auch bei der Durchführung der gegenwärtigen Reform von wesentlicher Bedeutung, deren Erfolg vom Einsatz der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vor Ort abhängig ist. Als Beitrag zur Erreichung dieses Ziels hat der Europäische Rat bekräftigt, dass die Europäische Beobachtungsstelle für den industriellen Wandlungsprozess so bald wie möglich im Rahmen der Dublin-Stiftung eingerichtet werden soll. Der Europäische Rat würde einen positiven Ausgang der laufenden Verhandlungen der Sozialpartner über Leiharbeit und Telearbeit begrüßen.

Soziale Verantwortung der Unternehmen

31. Der Europäische Rat begrüßt die von einigen Unternehmen ergriffene Initiative zur Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen. Die Kommission hat angekündigt, dass sie beabsichtigt, im Juni 2001 ein Grünbuch über die soziale Verantwortung der Unternehmen vorzulegen und einen Anstoß zu einem umfassenden Gedankenaustausch zu geben, um weitere Initiativen in diesem Bereich zu fördern.

Sichere und nachhaltige Sozialschutzsysteme

32. Angesichts der Alterung der Gesellschaft sind klare Strategien erforderlich, mit denen die Angemessenheit der Rentensysteme sowie der Systeme für die Gesundheitsfürsorge und die Pflege älterer Menschen sichergestellt und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen und die Solidarität zwischen den Generationen aufrechterhalten wird. Insbesondere auf dem Gebiet der Renten sollte gegebenenfalls das Potenzial der offenen Koordinierungsmethode unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Diese Strategien werden durch die parallelen Bemühungen zur Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt, der Produktivität und der Mobilität unterstützt.

33. Auf der Grundlage der fachlichen Beratungen auf Sachverständigenebene und unter Berücksichtigung aller oben angeführten Faktoren
- ersucht der Europäische Rat den Rat, das Ergebnis der Studie des Ausschusses für Sozialschutz, in der den Arbeiten des Ausschusses für Wirtschaftspolitik über die Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme Rechnung getragen wird, rechtzeitig vor der Tagung des Europäischen Rates in Göteborg vorzulegen;
 - nimmt der Europäische Rat Kenntnis von der Absicht der Kommission, eine Mitteilung über die Qualität und die Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme im Lichte des demografischen Wandels zu unterbreiten. Er beauftragt den Ausschuss für Sozialschutz und den Ausschuss für Wirtschaftspolitik, im Hinblick auf die Frühjahrstagung 2002 des Europäischen Rates einen Bericht für den Rat zu erstellen. Bis Dezember 2001 sollte ein Sachstandsbericht vorgelegt werden;
 - ersucht der Europäische Rat den Rat, bis Ende 2001 im Lichte der Überprüfung der verschiedenen Optionen Parameter für die Modernisierung der Verordnung Nr. 1408/71 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu vereinbaren, damit der Rat und das Europäische Parlament die Verordnung zügig annehmen können.

VI. NUTZUNG DER NEUEN TECHNOLOGIEN

34. Zur Strategie für einen integrierten Ansatz im Hinblick auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung gehört die Förderung der neuen Technologien auf der Grundlage des Ausbaus der Forschungs- und Entwicklungspolitik der Gemeinschaft und besonderer Anstrengungen im Bereich der neuen Technologien, vor allem der Biotechnologie.

eEurope

35. Der Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft ist für die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und den Aufbau einer integrativeren Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Obwohl seit Lissabon reelle Fortschritte bei der Einrichtung und der Nutzung von Internet-Anschlüssen in Unternehmen, Schulen und Privathaushalten festzustellen sind, wird in Schlüsselbereichen wie der öffentlichen Verwaltung, den elektronischen Behördendiensten und dem elektronischen Geschäftsverkehr das damit verbundene Potenzial in Europa noch nicht in vollem Umfang genutzt. Drahtlose Internetanschlüsse und die Mobilkommunikationssysteme der dritten Generation werden dieses Potenzial noch erhöhen. Ein Erfolg der wissensbasierten Gesellschaft bedingt jedoch ein hohes Niveau der IKT-Qualifikationen und die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen auf dem Gebiet der Netzsicherheit, des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre, denen die Nutzer neuer Dienstleistungen Vertrauen schenken.
36. Im Hinblick darauf
- sollte das Telekommunikations-Paket möglichst bald in diesem Jahr angenommen werden, damit in diesem Sektor gleiche Bedingungen geschaffen werden und die Regelungen in der ganzen Union einheitlich angewandt werden;

- wird sich die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Rat um einen unterstützenden politischen Rahmen für die Mobilkommunikation der dritten Generation innerhalb der Union bemühen, was ein Einvernehmen über einen Rechtsrahmen für die Frequenzpolitik und Breitbandkommunikationsnetze einschließt. Die Kommission wird ferner ersucht, die Auswirkungen der Lizenzverfahren für die dritte Generation auf die europäische Wettbewerbsfähigkeit und die Weiterentwicklung im IKT-Bereich zu prüfen;
 - wird die Kommission mit dem Rat zusammenarbeiten, um zur Schaffung der Voraussetzungen für ein drahtloses Europa beizutragen, indem umfassende Forschungsarbeiten im Hinblick auf künftige drahtlose Techniken durchgeführt werden, der allmähliche Ausbau der nächsten Internet-Generation (IPv6) gefördert wird und die Voraussetzungen für das Anbieten mehrsprachiger europäischer Inhalte über drahtlose Dienste sichergestellt werden;
 - werden die Rechtsvorschriften über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, die MWSt-Erhebung im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs und die elektronische Rechnungsstellung für MWSt-Zwecke bis zum Ende des Jahres angenommen;
 - wird der Rat mit der Kommission die erforderlichen Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass .EU als Internet-Bereich oberster Stufe Nutzern so bald wie möglich zur Verfügung steht;
 - wird der Rat in Zusammenarbeit mit der Kommission eine umfassende Strategie für die Sicherheit elektronischer Netze einschließlich praktischer Durchführungsmaßnahmen entwickeln. Diese Strategie sollte rechtzeitig für die Tagung des Europäischen Rates in Göteborg vorliegen.
37. Die Kommission hat ferner angekündigt, dass sie plant, vor Jahresende neue Zielvorgaben für den Anschluss von Schulen an das Internet vorzuschlagen, eine Mitteilung über Systeme zur Online-Beilegung von Streitfällen vorzulegen und eSchola, eine europaweite Aktion zur Förderung der Nutzung der neuen Technologien und von Online-Schulpartnerschaften, zu unterstützen. Der Europäische Rat nimmt das Interesse der Beitrittsländer an eEurope 2002 zur Kenntnis und begrüßt es, dass sie auf der Tagung in Göteborg ihren Aktionsplan vorlegen werden, in dem dargestellt wird, wie sie im Hinblick auf diese Ziele vorgehen werden.

Forschung und Innovation

38. Europa muss Talente in Forschung, Finanzwesen und Wirtschaft gezielter fördern und sicherstellen, dass europäische Ideen zuerst in Europa vermarktet werden. Mit dem sechsten Forschungsrahmenprogramm sollten daher entsprechend den dort festgelegten Prioritäten und unter anderem unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, den Zusammenhalt sowie kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, auch die neuen Instrumente zur Förderung eines Netzes der Spitzenforschung, integrierter Projekte und der gemeinsamen Umsetzung nationaler Programme in vollem Umfang genutzt werden.

39. Im Hinblick darauf

- wird der Rat ersucht, im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament das sechste Forschungsrahmenprogramm der Gemeinschaft bis Juni 2002 anzunehmen;
- wird der Rat ersucht, auf der Grundlage eines von der Kommission angekündigten Vorschlags eine besondere Strategie für die Mobilität im europäischen Forschungsraum zu prüfen;
- wird der Rat ersucht, die Frage zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten gegenseitig aus ihren Konzepten und Erfahrungen in Bezug auf die Förderung von Forschung und Entwicklung durch wirtschaftliche Anreize Nutzen ziehen können;
- wird die EIB ersucht, ihre Unterstützung für Forschung und Entwicklung zu verstärken.

40. Die Kommission beabsichtigt, bis Juni 2001 den ersten Europäischen Innovationsanzeiger zu unterbreiten. Vor Jahresende wird sie Vorschläge zur Förderung eines interaktiven Dialogs mit der Öffentlichkeit über Fragen der Wissenschaft und Forschung, die ersten Ergebnisse des Benchmarkings in der Forschung in der EU und ein kartografisches Verzeichnis der Spitzenforschungszentren sowie zur Überarbeitung der Regelungen über staatliche Beihilfen für die Forschung unterbreiten.

41. Der Europäische Rat begrüßte den Umstand, dass die Durchführung der Initiative Innovation 2000 der EIB fortgesetzt wird und insbesondere die Zusage, diese auf die Beitrittsländer auszuweiten.

42. Der Europäische Rat erinnert daran, wie wichtig es ist, dass das Programm für das Satellitennavigationssystem Galileo ohne Verzögerung eingeleitet wird. Gemäß den Schlussfolgerungen von Köln und Nizza wird der private Sektor aufgefordert, sich durch eine verbindliche Zusage für die Entwicklungsphase der Herausforderung hinsichtlich der Beteiligung an dem Projekt und dessen Finanzierung zu stellen. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass der private Sektor zur Aufstockung der öffentlichen Mittel für die Entwicklungsphase bereit ist. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, vor Ende 2001 die erforderlichen Vorkehrungen für die Einleitung der nächsten Phase des Projekts zu treffen, wozu auch die Schaffung einer einheitlichen, effizienten Verwaltungsstruktur in Form eines gemeinsamen Unternehmens nach Artikel 171 des Vertrags, einer Agentur oder einer anderen geeigneten Einrichtung gehört.

Spitzentechnologien, insbesondere Biotechnologie

43. Die Fähigkeit der Unternehmen in der EU, die Technologien zu nutzen, wird von Faktoren abhängen wie Forschung, Unternehmergeist, einem Regelungsrahmen, der die Innovation und die Risikobereitschaft fördert, einschließlich des gemeinschaftsweiten Schutzes des gewerblichen Eigentums zu weltweit wettbewerbsfähigen Kosten, und davon, dass es - vor allem in einem frühen Stadium - Unternehmen gibt, die zu investieren bereit sind.

44. Im Hinblick darauf
- gibt der Europäische Rat seiner Sorge über die mangelnden Fortschritte Ausdruck und bittet den Rat und die Kommission eindringlich, ihre Arbeit entsprechend den Schlussfolgerungen von Lissabon und Feira unter voller Beachtung des bestehenden Rechtsrahmens zu beschleunigen;
 - wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Rat die erforderlichen Maßnahmen zur Nutzung des vollen Potenzials der Biotechnologie und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Biotechnologiesektors prüfen, damit dieser Sektor es mit den führenden Konkurrenten aufnehmen kann und zugleich gewährleistet ist, dass die betreffenden Entwicklungen in einer für die Verbraucher und die Umwelt gesunden und sicheren Weise erfolgen, die mit den gemeinsamen Grundwerten und ethischen Grundsätzen in Einklang steht.

VII. DIE GRUNDZÜGE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

45. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik stehen im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Koordinierung und bilden den Rahmen für umfassende politische Leitlinien. Der Europäische Rat pflichtet den in dem Dokument über Kernfragen im Zusammenhang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik dargelegten Auffassungen bei und begrüßt den Bericht über den Beitrag der öffentlichen Haushalte zu Wachstum und Beschäftigung. Der Europäische Rat ersucht den Rat (Wirtschaft und Finanzen) und die Kommission, bei der Erstellung des Entwurfs der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für 2001 den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Stockholm) entsprechend Rechnung zu tragen.
46. Die ungünstigeren außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden sich auch auf das Wachstum in der Union auswirken. Die Wirtschaft der EU ist jedoch stärker als zuvor. Die Haushaltspolitik muss weiterhin darauf ausgerichtet sein, dass die öffentlichen Haushalte nahezu ausgeglichen sind oder einen Überschuss aufweisen. Außerdem muss die Haushaltspolitik der Notwendigkeit Rechnung tragen, Strategien zu vermeiden, die zu verschärften Schwankungen der Wirtschaftstätigkeit und zu strukturellen Fehlentwicklungen führen. Dies trägt zur Preisstabilität bei und ermöglicht monetäre Bedingungen, die das Wirtschaftswachstum und eine kontinuierliche Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.
47. Der Rat sollte regelmäßig die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen überprüfen, einschließlich der zu erwartenden Belastungen, die sich aufgrund der demografischen Veränderungen ergeben werden. Dies müsste sowohl im Rahmen der Grundzüge als auch im Kontext der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme geschehen. Es ist notwendig, höhere Erwerbsquoten, insbesondere für Frauen und ältere Arbeitnehmer, zu fördern. Mit einer ehrgeizigen Politik des beschleunigten Abbaus der Verschuldung sollten langfristig tragfähige öffentliche Finanzen gewährleistet werden. Die staatliche Altersversorgung, die Gesundheitsfürsorge und Programme für die Altenpflege sind zu überprüfen und erforderlichenfalls durch die Mitgliedstaaten zu reformieren, zugleich ist an der Solidarität zwischen den Generationen festzuhalten.
48. In den nächsten Grundzügen sollte auch die Förderung der nachhaltigen Entwicklung behandelt werden.
49. Der Europäische Rat nimmt die Notwendigkeit zur Kenntnis, bei der Harmonisierung der verfügbaren Wirtschaftsstatistiken weitere Fortschritte zu erzielen.

VIII. VON STOCKHOLM NACH GÖTEBORG: WEITERE VERBESSERUNG DES PROZESSES

50. In Lissabon kam es zur erfolgreichen Integration von wirtschaftlichen und sozialen Belangen. Die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung - unter Einschluss der Umweltdimension -, die auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates in Göteborg angenommen werden soll, wird die im Rahmen der Lissabonner Strategie eingegangene politische Verpflichtung ergänzen und auf ihr aufbauen. Alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sollten im Rahmen der alljährlichen Frühjahrstagung des Europäischen Rates überprüft werden.
51. Der Europäische Rat wird dementsprechend auf seiner Frühlingstagung 2002
- die Fortschritte bei der Einbeziehung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Lissabon-Strategie und
 - den Beitrag, den der Umweltechnologiesektor zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung leisten kann,
- prüfen.
52. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, bei ihrer Bewertung des Luxemburg-Prozesses zu prüfen, inwieweit die Koordinierung dieses Prozesses mit der Vorbereitungsarbeit für seine Frühjahrstagung verbessert werden könnte. Auch im Interesse einer Vereinfachung der Verfahren unterstützt der Europäische Rat die Absicht der Kommission, dafür zu sorgen, dass ihr jährlicher Synthesebericht die Hauptbestandteile der anderen Beiträge enthält, einschließlich der Beiträge aufgrund von Ersuchen um Vorlage von gemeinsamen Berichten des Rates und der Kommission an den Europäischen Rat auf dessen Frühjahrstagung. Dieser Synthesebericht, einschließlich des Fortschrittsanzeigers für die Überprüfung der Sozialagenda, wird spätestens Ende Januar vorliegen und die wichtigste Grundlage für die Vorbereitungsarbeiten des Rates bilden. Der Europäische Rat wiederum wird im Interesse der Kohärenz seine Vorgaben und politischen Impulse auf seiner Frühjahrstagung auf wirtschaftliche und soziale Fragen konzentrieren.

TEIL II**IX. LAGE IM AGRARSEKTOR**

53. Der Europäische Rat ist besorgt über die ernste Lage im Agrarsektor und bekundet seine Solidarität mit den Landwirten und anderen Angehörigen der Landbevölkerung. Er begrüßt die wirksame Zusammenarbeit der nationalen Behörden und hebt ihre Bedeutung hervor, und er billigt die tiefgreifenden Maßnahmen, die der Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten getroffen haben. Er ist entschlossen, die Maul- und Klauenseuche und die BSE einzudämmen und schließlich ganz zu tilgen. Die Geschehnisse machen deutlich, wie wichtig eine sichere und nachhaltige Nahrungsmittelkette für die Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher ist. Er fordert dritte Länder nachdrücklich dazu auf, die von ihnen getroffenen Maßnahmen, soweit sie im Hinblick auf den Umfang des Problems und das Vorsorgeprinzip nicht angemessen sind, aufzuheben. Der Europäische Rat betont, dass bei der Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahmen die Vorgaben der Finanziellen Vorausschau eingehalten werden müssen.

54. Der Europäische Rat ersucht den Rat und das Europäische Parlament, dafür Sorge zu tragen, dass der Beschluss über die Gründung einer Europäischen Lebensmittelbehörde noch vor Ende dieses Jahres gefasst wird.

X. AUSSENBEZIEHUNGEN

Russland

55. Die Anwesenheit von Präsident Putin in Stockholm unterstreicht die Bedeutung der strategischen Partnerschaft der EU mit Russland. Diese Partnerschaft ist weiter zu entwickeln, damit das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen entsprechend der Gemeinsamen Strategie der Union in vollem Umfang genutzt werden kann. Der Dialog im Energiebereich ist eingeleitet worden. Das Potenzial der Nördlichen Dimension wurde in diesem Zusammenhang anerkannt. Der Europäische Rat begrüßt die Mitteilung der Kommission über Kaliningrad als sehr nützliche Grundlage für diesbezügliche Konsultationen. Er kommt ferner überein, den politischen und sicherheitspolitischen Dialog mit Russland weiter zu entwickeln. Mit Präsident Putin wurde das umfassende Reformprogramm zur Modernisierung der russischen Wirtschaft und zur Verbesserung der Bedingungen für Handel und Investitionen erörtert. Die Union wird derartige Reformen weiterhin unterstützen, denen auch die neuen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Union und Russland, die sich aus dem in Lissabon vereinbarten strategischen Ziel der Union ergeben, zugute kommen.
56. Der Europäische Rat betont, dass eine echte Partnerschaft auf gemeinsamen Werten beruhen muss. Er äußert erneut seine tiefe Besorgnis über die Lage in Tschetschenien und hebt die dringende Notwendigkeit einer politischen Lösung des Konflikts hervor.
57. Der Beitritt zur WTO ist für die weitere Integration Russlands in die Weltwirtschaft und die Förderung eines günstigen Investitionsklimas in Russland von wesentlicher Bedeutung. Die Europäische Union unterstützt Russland in seinen Bemühungen, die erforderlichen Bedingungen für eine WTO-Mitgliedschaft zu erfüllen, und erwartet, dass Russland in vollem Umfang die notwendigen Verpflichtungen eingeht. Sie sieht der am 30. März unter der Ägide des Vorsitzes und der Kommission in Moskau stattfindenden Konferenz auf hoher Ebene über Russland und die WTO mit Interesse entgegen.
58. Der Europäische Rat hebt erneut hervor, dass zur Förderung eines weiteren Ausbaus der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Russland Maßnahmen getroffen werden müssen, um die seit langem bestehenden handelspolitischen Gegensätze, insbesondere die Frage der Flüge über Sibirien, so rasch wie möglich einer Lösung zuzuführen.
59. Der Europäische Rat ist sich darin einig, dass die Union die Möglichkeit zur Vergabe von EIB-Darlehen für ausgewählte Umweltprojekte nach Maßgabe der vom Rat beschlossenen spezifischen Kriterien eröffnen sollte.
60. Der Europäische Rat begrüßt es, dass bei der Aushandlung des Übereinkommens über das "Multilaterale Umweltprogramm für den Nuklearsektor in der Russischen Föderation" bedeutende Fortschritte erzielt worden sind, und ruft die Beteiligten dazu auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, damit das Übereinkommen Mitte Mai auf dem EU-Russland-Gipfel treffen geschlossen werden kann.

61. Der Europäische Rat begrüßt den bevorstehenden 300. Jahrestag der Gründung von St. Petersburg, des "Fensters Russlands zu Europa". Die Union ist bereit, ihren Beitrag zu den Feierlichkeiten zu leisten, die eine ausgezeichnete Gelegenheit bieten werden, die engen Bindungen herauszustellen, die seit langem zwischen Russland und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen.

Welthandelsorganisation

62. Ein offenes, starkes System von Regeln für den multilateralen Handel bildet die beste Grundlage für die Verstärkung des Beitrags des Außenhandels zum strategischen Ziel der Union. Die Gemeinschaft sollte weiterhin eine aktive Rolle spielen, damit auf der vierten WTO-Ministerkonferenz, die im November 2001 in Doha stattfinden soll, ein Konsens über die Einleitung einer neuen umfassenden Runde multilateraler Handelsverhandlungen im WTO-Rahmen erzielt wird. Diese neue Runde müsste den Interessen aller WTO-Mitglieder, insbesondere der Entwicklungsländer, entsprechen und sollte in einer transparenten, umfassenden Weise unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eines Dialogs mit der Bürgergesellschaft vorbereitet werden.

Nahost-Friedensprozess

63. Der Europäische Rat bekräftigt unter Hinweis auf seine Berliner Erklärung vom März 1999 die Entschlossenheit der Union, ihren Beitrag zum Frieden, zur Stabilität und zum künftigen Wohlstand im Nahen Osten zu leisten. Er appelliert an andere internationale Geber, sofort gemeinsam mit der Europäischen Union Mittel zur Finanzierung des palästinensischen Haushalts zuzusagen, damit ein wirtschaftlicher und institutioneller Zusammenbruch in den palästinensischen Gebieten vermieden wird. Zu demselben Zweck muss Israel seine Absperungen aufheben und überfällige Zahlungen vornehmen, während die palästinensische Autonomiebehörde unverzüglich einen Sparhaushalt verabschieden und wirksame Maßnahmen gegen die Korruption und für mehr demokratische Transparenz ergreifen muss.
64. Die Union wird mit den Beteiligten sowie mit den Vereinigten Staaten und anderen internationalen Akteuren gemeinsam nach einer Möglichkeit suchen, der Gewalt ein Ende zu setzen und die Verhandlungen über ein Abkommen im Rahmen der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen wieder aufzunehmen. Zu diesem Zweck ersucht sie den Hohen Vertreter, Herrn Solana, mit allen Beteiligten in engem Kontakt zu bleiben und spätestens auf der Göteborger Tagung des Europäischen Rates in engem Benehmen mit der Kommission darüber Bericht zu erstatten, wie die Europäische Union bei der Förderung der Wiederaufnahme des Friedensprozesses eine größere Rolle spielen kann.

Westlicher Balkan

65. Der Europäische Rat betont erneut, dass die Europäische Union weiterhin vorbehaltlos für Stabilität und Frieden in der Region eintritt, die nach wie vor eine strategische Priorität für die Union darstellen. Er erinnert daran, dass er die Grundsätze der Unverletzlichkeit der Grenzen und der territorialen Unversehrtheit der Länder der Region uneingeschränkt unterstützt.
66. Nach seinem Treffen mit Präsident Trajkovski nahm der Europäische Rat eine Erklärung zur Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an (siehe Anlage III). Er ersucht den Hohen Vertreter, Herrn Javier Solana, die Situation in der Region zu verfolgen, in engem Kontakt mit der politischen Führung zu bleiben und dem Rat im Benehmen mit der Kommission entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten.

67. Der Europäische Rat würdigt den Umstand, dass die BRJ und die serbischen Behörden bereit sind, den Konflikt im südlichen Serbien friedlich zu lösen, und begrüßt es, dass im Rahmen des Covic-Plans Gespräche im Hinblick auf die Herbeiführung einer Verhandlungslösung aufgenommen worden sind. Der Europäische Rat bekräftigt die Bereitschaft der Europäischen Union, diesen Prozess zu unterstützen, und stellt insbesondere fest, dass eine verstärkte Präsenz der EUMM in diesem Gebiet von großer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang ruft der Europäische Rat alle Beteiligten auf, echte vertrauensbildende Maßnahmen, einschließlich der Freilassung sämtlicher kosovo-albanischer politischer Gefangener, zu ergreifen, um zum Abbau der Spannungen in dem Gebiet beizutragen.
68. Der Europäische Rat ruft Montenegro und die Behörden der BRJ/Serbiens auf, sich im Zuge eines offenen und demokratischen Prozesses auf neue verfassungsrechtliche Regelungen innerhalb eines föderalen Rahmens zu verständigen, um zur Stabilität in der Region beizutragen.
69. Der Europäische Rat appelliert an die neue Regierung in Bosnien und Herzegowina, ihre Reformbemühungen zu intensivieren, um bis Mitte 2001 alle im EU-Fahrplan vorgesehenen Bedingungen zu erfüllen. Er weist darauf hin, dass die Bürger Bosniens und Herzegowinas sich nur im Rahmen eines geeinten Staates dem europäischen Integrationsprozess annähern können.
70. Ausgehend von den Ergebnissen des Zagreber Gipfels, der allen Ländern eine Aussicht auf Beitritt eröffnet, weist der Europäische Rat darauf hin, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit - unter anderem auch im Bereich Justiz und Inneres - ist. Er stellt insbesondere fest, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Balkan bei der Bekämpfung der illegalen Migration in der Region zu unterstützen. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bleibt das wichtigste Instrument zur Förderung des Prozesses der Annäherung an die europäischen Strukturen. Der Europäische Rat erinnerte in diesem Zusammenhang auch an den wichtigen Beitrag, den der Stabilitätspakt und andere regionale Initiativen leisten.
71. Der Rat begrüßt es, dass in der gesamten Region Fortschritte dabei gemacht werden, dass Personen für den Machtmissbrauch und für Straftaten, die unter den früheren undemokratischen Regimes begangen wurden, zur Verantwortung gezogen werden. Die Erfüllung der politischen und wirtschaftlichen Auflagen der Union ist ein wesentlicher Bestandteil des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses. Dies schließt die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien ein.

Koreanische Halbinsel

72. Der Europäische Rat ist jederzeit bereit, weiterhin seinen Beitrag zur Verminderung der Spannungen zwischen den beiden Koreas zu leisten, und er vertritt übereinstimmend die Auffassung, dass die Union bei der Förderung von Frieden, Sicherheit und Freiheit auf der koreanischen Halbinsel eine stärkere Rolle spielen sollte. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es - unter anderem durch Veranstaltung eines zweiten innerkoreanischen Gipfeltreffens und Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung - bald zu entsprechenden Ergebnissen kommen wird. Der Präsident des Europäischen Rates wird Pjöngjang und Seoul besuchen, um entsprechend den vom Rat am 20. November 2000 festgelegten vier Punkten mit den Präsidenten Kim Jong-il und Kim Dae Jung Gespräche über den gesamten Bereich der Themen zu führen, die für sie und die Union von gemeinsamem Interesse sind.

Klimaänderung

73. Der Europäische Rat billigte die in Anlage II enthaltene Erklärung über Klimaänderung.
-